

Literaturbesprechung



Heinz-Werner Stuiber:
Medien in Deutschland.
 Band 2: Rundfunk. 2 Teile.
 Konstanz: UVK Medien, 1998.
 98,00 DM, 1169 Seiten m. Tab.

Rundfunk in Deutschland

Wissen Sie noch, ab wann es einen regelmäßigen Fernseh-Sendebetrieb in der DDR gab? Wissen Sie noch, was es mit dem „Fernseh-Urteil“ auf sich hat? Wissen Sie noch, ab wann es „Volksempfänger“ gab und von wem sie eingeführt wurden? Wissen Sie, warum es in der *Lindenstraße* eigentlich kein Product Placement geben darf? Wissen Sie, welche Aufgaben Rundfunk- und Verwaltungsrat der öffentlich-rechtlichen Anstalten haben? Wissen Sie, wer wann, wie oft und wie lange im Rundfunk werben darf? Das wissen Sie alles nicht!? Macht nichts. Im vorliegenden umfangreichen Wälzer können Sie dies alles nachlesen. Es ist nach dem Band über die Presse der zweite über die Medien in Deutschland (ein dritter Band über den Film soll folgen). Ein Vorteil des Buches: Es ist nicht nur eine umfangreiche Darstellung des Rundfunks in Deutschland aus verschiedenen Perspektiven, sondern insbesondere auch ein Nachschlagewerk, in dem man sich mit Hilfe des ausführlichen Inhaltsverzeichnisses und eines Index gut zurechtfindet. Der Münchner Kommunikationswissenschaftler Heinz-Werner Stuiber hat mit seinem Mammutwerk eine systematische Darstellung des Rundfunksystems in Deutschland geliefert, die von den Anfängen bis in die Gegenwart reicht. Zunächst setzt er sich mit dem Rundfunkbegriff auseinander, den er von verfassungsrechtlicher Seite ebenso beleuchtet wie aus der Perspektive der Rundfunkstaatsverträge. Dabei zeigt sich, daß der Begriff in den verschiedenen Zusammenhängen auch unterschiedlich definiert wird, sowohl in technischer, politischer

und juristischer Sicht. Ein wenig frustriert stellt der Autor fest: „Eine kommunikationswissenschaftlich begründete publizistische Perspektive hat bislang keinen Eingang in diese Diskussion gefunden, die in weiten Teilen eine Auseinandersetzung von Juristen ist“ (S. 35). Allerdings relativiert Stuiber diese Aussage, wenn er feststellt, daß es wohl kaum gelingen könne, eine Definition zu finden, die sowohl verfassungsrechtlichen als auch „den interaktiven Zusammenhang der Kommunikationsbeziehung“ (ebd.) berücksichtigt. Gerade auch in den aktuellen Diskussionen um die Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages zeigt sich, wie sehr jeder Definitionsversuch von juristischen und politischen Kämpfen bestimmt ist. Dabei geht es ja auch um Fragen der rechtlichen Hoheit, fällt der Rundfunk doch unter Landesrecht und die Telekommunikation unter Bundesrecht. Im folgenden stellt der Autor die technische Entwicklung des Rundfunks von den Anfängen bis zur Gegenwart sowie die Geschichte des Rundfunks in Deutschland, beginnend mit der Erfindung der drahtlosen Telegrafie bis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach der Wiedervereinigung dar. Dabei trennt er immer zwischen den Entwicklungen im Hörfunk und im Fernsehen. In diese Geschichte des Rundfunks fällt auch das „Fernseh-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961, das inzwischen den Zusatz „erstes“ trägt, folgten ihm doch noch weitere Urteile. In diesem ersten Urteil legten die Verfassungsrichter fest, „daß die Organisation des Rundfunks eine Angelegenheit sei, welche ausschließlich die Länder zu regeln hätten“ (S. 224). Zugleich wurde aber

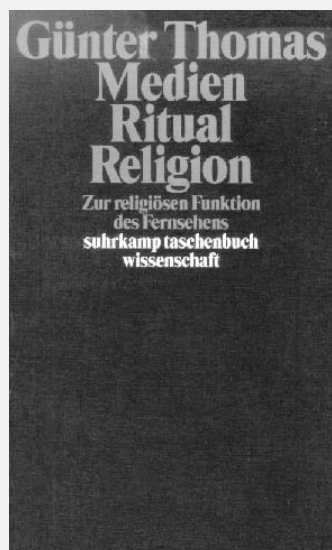
auch festgestellt, „daß der Rundfunk in keinem Falle dem Staate oder einer einzelnen gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert sein dürfe“ (S. 225). Das bezog sich natürlich auf die Bundesrepublik, denn die Geschichte des Rundfunks in Deutschland war bekanntlich seit 1945 zweigeteilt. Während die westlichen Alliierten an einem Strang zogen und so den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ins Leben riefen, der in dieser Konstruktion einmalig auf der Welt ist, hatten Rundfunk und Fernsehen in der Sowjetischen Zone, der späteren DDR, andere Funktionen. Sie sollten der Verbreitung der marxistisch-leninistischen Weltanschauung bei der Arbeiterklasse dienen. Die Zeiten des Rundfunks in der DDR endeten mit der Wiedervereinigung. Die Sender der DDR wurden aufgelöst und in die Landesrundfunkanstalten der neuen Bundesländer überführt. Auf das Kapitel über die Geschichte des Rundfunks folgt ein sehr umfangreiches über das Rundfunkrecht in Deutschland. Der Autor stellt hier nicht nur übergreifende Regelungen dar, sondern alle Verfassungen, Verträge und Gesetzestexte, die sich mit dem Rundfunk befassen. Leider wird dabei nicht auf europäisches Recht eingegangen, das ja vor Bundesrecht geht. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird ausführlich abgehandelt, vom „ersten Fernseh-Urteil“ bis zum „EG-Fernsehrichtlinien-Urteil“ aus dem Jahr 1995. Abschließend setzt sich Stuibert in diesem Kapitel mit der Rundfunkfreiheit und der Rundfunkordnung auseinander. Dabei geht er unter anderem auf die Rolle des Bundesverfassungsgerichts ein. In knapper Form werden auch die Grundlagen des

dualen Rundfunksystems geschildert. An dieser Stelle zeigt sich ein Problem, das sich durch das ganze Buch zieht. An einigen Stellen ist die Darstellung recht knapp und damit zum Teil verkürzt. Sicher ist dies dem großen Umfang des gesamten Projekts geschuldet, den Rundfunk in Deutschland möglichst umfassend nachzuzeichnen. Einzelne historische Studien oder einzelne Arbeiten, die sich zum Beispiel mit dem dualen System befassen, könnten mehr in die Tiefe gehen, als das es der Autor dieses Buches kann, der immer die Gesamtperspektive im Blick haben muß. Es folgt ein Kapitel über den privaten Rundfunk, in dem Stuibert auch auf Fragen der Konzentrationskontrolle und der marktwirtschaftlichen Perspektiven eingeht. Das führt ihn zu der Überlegung, „daß die publizistische Leistung der Rundfunkunternehmen, so diese dem Anspruch öffentliche Meinungs- und Willensbildung zu bewirken unterworfen wird, unter den Gesichtspunkten einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung offenbar nicht zu optimieren ist. Auch die Programmervartungen der Zuschauer und Hörer bleiben im ‚Zuschauermarkt‘ ohne wirkliche Steuerungskraft, so lange die Nutzung von beliebigen Rundfunkprogrammen die Ressourcen der nachfragenden Zuschauer oder Zuhörer nicht angreift, sich also ein Markt im ökonomischen Sinne nicht ausbildet“ (S. 685). In einem weiteren sehr umfangreichen Kapitel beschäftigt sich der Autor mit der Organisation des Rundfunks. Im Mittelpunkt stehen zwar die organisationsrechtlichen Strukturen des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks, doch geht er auch auf die Landesmedienanstalten und de-

ren Arbeitsgemeinschaft ein und schildert das bayerische Sondermodell. Das führt ihn zu Ausführungen über Aufsicht und Kontrolle. In diesem Kapitel zeigt sich ein Mangel, der aus der Sicht dieser Zeitschrift unverzeihlich ist. Wenn der Autor die Unzulänglichkeiten der Kontroll- und Aufsichtsgremien kritisiert, fällt zwar das Stichwort „Selbstkontrolle“, doch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) findet nicht einmal Erwähnung. Anschließend setzt sich Stuibert mit der Finanzierung des Rundfunks auseinander und stellt die Regeln für die Werbung dar. Das vorletzte Kapitel ist dann den Programmen gewidmet. Hier geht er nicht nur auf Struktur und Nutzung ein, sondern auch auf Programmtypen, das Programmangebot und die Veränderung in den Programmstrukturen zwischen 1985 und 1995. Das umfangreiche Werk beschließen Anmerkungen des Autors zur Rundfunkpolitik. Dabei geht er vor allem auf Unzulänglichkeiten der gegenwärtigen Praxis ein. So fragt er, ob die Regelungen des Dritten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge von 1996, die eine mögliche Meinungsmacht von Anteilseignern begrenzen sollen, nicht zu allgemein und damit sinnlos sind: „Welchen Sinn macht es also, relativ erfolgreichen Veranstaltern Restriktionen aufzuerlegen, ohne zu prüfen, welche Programme hierfür ursächlich sind und inwieweit dabei das Leistungsangebot des Senders im Kontext mit den Leistungsangeboten der Mitbewerber im Blick auf das Normziel defizitär ist?“ (S. 1133). Wohl zu Recht stellt Stuibert fest: „Hier tritt eine Grundhaltung politischer Entscheidungsträger zutage, die

auch in anderen Politikfeldern typisch ist. Da aufgrund gegensätzlicher Grundpositionen klare Entscheidungen in der Sache nicht herbeigeführt werden können (oder von allen Beteiligten gescheut werden), werden kompromißlerische Scheinlösungen gewählt, die vorgeblich den Interessen aller Beteiligten entsprechen können, sich aber in Wahrheit als purer Aktionismus erweisen“ (ebd.). Stuiber sieht Entscheidungsbedarf für eine klare Trennung zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk. Allerdings setzt er wenig Hoffnung in die politische und juristische Kompetenz, vor allem, „weil sie von Erwartungen ausgehen, die, wie sich jetzt (da sich die Regulierungen lockern) herausstellt, den Rundfunk deutlich überfordern“ (S. 1144); zumal das Fernsehen seine Funktion als Leitmedium der Gesellschaft zu verlieren scheint. Auch wenn man nicht alle Interpretationen und Einschätzungen des Autors teilen mag, stellt das zweiteilige Buch mit seinen knapp 1.200 Seiten einen ausgezeichneten Überblick über den Rundfunk in Deutschland dar. Trotz der genannten Schwächen kann es allen empfohlen werden, die die eingangs genannten Fragen schon immer einmal beantwortet haben wollten. Das Buch bietet die bisher umfassendste Darstellung des Rundfunks in Deutschland. Aufgrund des Umfangs ist es auch verständlich, daß der Autor kaum noch Entwicklungen berücksichtigen konnte, die nach 1996 stattfanden. Vielleicht überlegt sich der Verlag ja, dieses Standardwerk durch eine jährliche Loseblattsammlung zu ergänzen, um so ein wenig Aktualität in einem dynamischen Segment wahren zu können.

Lothar Mikos



Günter Thomas:
Medien – Ritual – Religion.
Zur religiösen Funktion des Fernsehens.
Frankfurt: Suhrkamp Taschenbücher Wissenschaft, 1998.
36,80 DM, 640 Seiten.

Fernsehen und Religion

Nach all' den vielen Meinungen, die man zum Fernsehen, sicherlich eines der Lieblingsthemen von jedermann, tagtäglich in den Medien findet, überrascht es eher wenig, wenn plötzlich ein Buchtitel propagiert: Fernsehen hat eine religiöse Funktion! Lange genug wurde ja Fernsehen als Teufelszeug kritisiert, das als gefährliche Droge Menschen verblendet, verblödet und wertelos macht und sie obendrein mittels rüder Action-Programme zur Nachahmung von Gewaltverbrechen verführt. Also wird es Zeit, zur Abwechslung das Gute von Fernsehen als „Leitmedium“ moderner Gesellschaften ausführlich nach außen zu kehren: wie also beispielsweise das Fernsehen den Menschen Labsal nach einem anstrengenden Alltag gibt, jeden Menschen vorbehaltlos in die Gesellschaft integriert, mittels medialer Gewaltdarstellungen ein Ventil öffnet, um Menschen von realen Verbrechen abzuhalten und sie obendrein rund um das Weltgeschehen profund informiert, so daß Fernsehzuschauer schlußendlich mündige, für die Globalisierung gut ausgerüstete Bürger sind. Etwas von diesen positiven TV-Eigenschaften schwingt in der Dissertation des Theologen Günter Thomas mit, die nun als Buch vorliegt. Doch der Normal-Leser wird schnell vom Buch-Klappentext verschreckt. Der faßt zwar relativ präzise den Inhalt der theologischen Abhandlung zusammen, verwendet aber genau die nebulöse Sprache, an die man sich bei der Lektüre des Gesamtwerkes nur ungerne gewöhnt. Tatsächlich besetzt der Autor eine bislang eher unbeachtete Diskussions-Marktlücke und